

Hinweis fortlaufend Version 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Nr	Frage	Antwort
1	<p>1.) Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges entstehen derzeit unvorhersehbare Einschränkungen in allen Lieferketten der weltweit vernetzten Wirtschaft. Aus heutiger Sicht ist weder das zeitliche noch das materielle Ausmaß der Einschränkungen greifbar, sicher ist nur, dass es Einschränkungen geben wird. Zahlreiche unserer Lieferanten haben uns bereits die Ereignis-Einstufung „Höhere Gewalt“ gemeldet oder berichtet, dass sie die Produktion eingestellt haben und nicht mehr oder nicht mehr auftragsgemäß liefern können. Zwar können wir derzeit die Produktion noch aufrechterhalten, haben jedoch selbstverständlich umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen zur Einschränkung der Infektion ergriffen, welche den Produktionsablauf beeinträchtigen.</p> <p>Durch diese Auswirkungen und auch deren Spätfolgen kann es zu Lieferengpässen, Lieferausfällen und Verschiebungen von Lieferterminen kommen. Daher können wir Ihnen aktuell keinen verbindlichen Liefertermin zusagen.</p> <p>Derzeit beträgt unsere Lieferzeit unverbindlich ca. 48 Monate nach Auftragserteilung.</p> <p>Bitte teilen Sie uns mit, ob sie die vorgenannte Angabe akzeptieren, damit wir Ihnen ein entsprechendes Angebot unterbreiten können.</p>	<p>Der Liefertermin ist im Angebot verbindlich zu benennen. Ein verbindlicher Liefertermin von bis zu 30 Monaten nach Auftragserteilung wird vom Auftraggeber akzeptiert.</p>
2	<p>2.) Bei einer ersten Prüfung Ihrer Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung des TLF 4000 (Submission am 23.04.2025, Vergabe-Nr. VB-25_16) haben wir auch die von Ihnen gewünschten Zahlungsbedingungen geprüft. Leider konnten wir nicht zweifelsfrei feststellen, ob Anzahlungen zulässig sind. Da der §17 der VOL/B Anzahlungen zwar grundsätzlich zulässt, jedoch die explizite Vereinbarung dieser vorschreibt, möchten wir Sie, zur Vermeidung von Abweichungen unseres Angebots, bitten, die genauen Zahlungsbedingungen zu bestätigen.</p> <p>Bitte teilen Sie uns daher mit, ob Sie Anzahlungen innerhalb der Lose erlauben (Fahrgestell bei Anlieferung an uns, Absicherung durch Übersendung Kfz-Brief, für Aufbau 1/3 nach Erhalt der Auftragsbestätigung, 1/3 nach erfolgter Projektbesprechung, Rest bei Übernahme des Fahrzeuges) oder ob nur eine Bezahlung komplett nach Auslieferung des Fahrzeuges von Ihnen akzeptiert wird. Bei einer Bezahlung komplett nach Lieferung müssen wir eine entsprechende Zwischenfinanzierung einkalkulieren und bitten daher um Prüfung.</p>	<p>Der Auftraggeber akzeptiert folgende Zahlungsmodalitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Los 1 Fahrgestell: Zahlung nach Lieferung und Prüfung auf Vollständigkeit, Absicherung durch Übersendung des Kfz-Briefes -Los 2 Aufbau und Beladung: Zahlung nach Gebrauchsabnahme des Fahrzeuges
3	<p>3) Bei der Bearbeitung der Ausschreibung ist uns aufgefallen, dass Sie neben ISO 9001 Zertifizierung, ebenfalls eine Zertifizierung nach ISO 14001, ISO 45001 sowie ISO 50001 verpflichtend vorschreiben.</p> <p>Während wir bereits seit einigen Jahren nach ISO 9001 zertifiziert sind, so haben wir bisher von einer Zertifizierung nach ISO 14001 abgesehen, da nach unserer Überzeugung für ein handwerklich geprägtes Familienunternehmen, welches zur Herstellung seiner Produkte überwiegend handelsübliche Metalle verwendet, die Einhaltung der bestehenden Umweltschutzgesetze vollkommen ausreichend ist und umfangreiche Konzepte zur Abfall- und Gefahrgutbehandlung, wie sie die ISO 14001 vorsieht, mangels großer Mengen dieser Stoffe von fraglicher Zweckmäßigkeit wären.</p> <p>Selbstverständlich sind unabhängig davon alle unsere Mitarbeiter zu maximaler Ressourceneffizienz verpflichtet und insbesondere im Falle von Lackierungen oder der Verarbeitung spezieller Klebstoffe entsprechen unsere Anlagen neuesten technischen Standards.</p> <p>Ähnlich verhält es sich mit der Umsetzung der ISO 45001. Auch hier werden die Sicherheitsstandards für die Arbeitssicherheit bzgl. der UVV und den gesetzlichen Bestimmungen auf das genaueste eingehalten und die Fürsorgepflicht für unsere Mitarbeiter hat höchste Priorität.</p> <p>Eine entsprechende Zertifizierung liegt nicht vor.</p> <p>Ebenso verhält es sich bei der Umsetzung und ISO 50001. Auch hier sind unsere Mitarbeiter angehalten, energiesparend zu arbeiten. Eine entsprechende Zertifizierung liegt uns nicht vor.</p> <p>Wir möchten Sie daher bitten, den ausnahmslosen Ausschluss von Angeboten ohne Zertifizierung nach ISO 14001, ISO 45001 und ISO 50001, wie er nach der derzeitigen Formulierung der erweiterten Geschäftsbedingungen notwendig wäre, noch einmal wohlwollend zu überdenken, um uns die Möglichkeit zu geben, Ihnen ein nach Ihren Vorstellungen erstelltes, individuelles Fahrzeugangebot zu unterbreiten.</p>	<p>Öffentliche Auftraggeber sind dazu angehalten neben Qualitätsstandards (bspw. nach ISO 9001) auch umweltrelevante Aspekte in die Prüfung der Bieterleistung einzubeziehen. Dies kann glaubwürdig durch eine entsprechende Zertifizierung nachgewiesen werden (bspw. nach ISO 14001 oder gleichwertige Zertifizierung und Konformitätserklärung (siehe Angebotsaufforderung)). Umweltfreundliche Herstellungsprozesse (bspw. bei der Lackierung), kurze Lieferketten, die Nutzung wiederverwertbarer Verpackungen oder die Vermeidung von Abfällen spiegeln sich für den Auftraggeber in einem Zertifikat nach ISO 14001 wider. Zudem möchte der Auftraggeber im Rahmen dieses europaweiten Ausschreibungsverfahrens seiner hohen Verantwortung gerecht werden und Bieter als geeignet zeichnen, die in ihren Unternehmen nachweislich einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie tätigen (ISO 50001) und ihre Produkte ebenso nachweislich unter Nutzung eines Arbeitsschutzmanagementsystems herstellen (ISO 45001). Insofern kann vom Nachweis durch Vorlage der entsprechenden Zertifikate <u>nicht</u> abgewichen werden.</p>
4	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aufgrund der Feiertage, der Ferienzeit und den damit verbundenen urlaubsbedingten Personalengpässen, möchten wir hiermit Anfragen ob eine Verlängerung der Abgabefrist möglich ist.</p> <p>Um Ihnen ein technisch und kaufmännisch einwandfreies Angebot unterbreiten zu können, bitten wir daher um eine Angebotsabgabefristverlängerung um mindestens 1-2 Wochen und Anpassung der Frist für Bieterfragen.</p>	<p>Wir stimmen einer Fristverlängerung zur Abgabe des Angebotes (Angebotsabgabefrist) bis zum 30.04.2025 zu. Der Termin der Angebotsöffnung ist nunmehr am 30.04.2025, 09.30 Uhr (MESZ).</p> <p>Die Frist für den Eingang der Angebote endet am: 30.04.2025, 09.30 Uhr (MESZ).</p> <p>Bieteranfragen sind möglich bis zum 23.04.2025. Die Bindefrist endet nunmehr am 10.07.2025.</p>

Legende:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort
2	neue Frage	neue Antwort